

10.06.2019

**Mutterschafts-Richtlinien: Anpassung des Screenings auf asymptomatische Bakteriurie mit Wirkung vom 28.05.19**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebes Praxisteam,

der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur **Anpassung der Mutterschafts-Richtlinien** zum **Screening auf asymptomatische Bakteriurie** trat mit Wirkung zum **28.05.2019** in Kraft. Untersuchungen und Beratungen sowie sonstige Maßnahmen während der Schwangerschaft des Abschnitts A wurden inhaltlich wie folgt angepasst:

- Blutdruckmessung,
- Feststellung des Körpergewichts,
- Untersuchung des **Mittelstrahlurins auf Eiweiß und Zucker**,
- Hämoglobinbestimmung und – je nach dem Ergebnis dieser Bestimmung (bei weniger als 11,2 g pro 100 ml = 70 % Hb) – Zählung der Erythrozyten,
- **Bakteriologische Urinuntersuchungen, soweit nach der Befundlage erforderlich** (z.B. bei auffälligen Symptomen, rezidivierenden Harnwegsinfektionen in der Anamnese, Z. n. Frühgeburt, erhöhtem Risiko für Infektionen der ableitenden Harnwege).

Somit **entfällt** die bislang in der **EBM-Gebührenziffer 01770 inkludierte** routinemäßige Untersuchung des Harnsediments und deren Bezug aus einer Laborgemeinschaft zu Lasten des die GOZ 01770 abrechnenden Arztes. Ein Harnsediment aus kurativer Indikation kann mittels Muster 10-Schein in das Labor oder ggf. mittels Muster 10A-Schein in eine Laborgemeinschaft überwiesen werden.

Die Hämoglobinbestimmung, die Erythrozytenzählung und der Urinstatus (Harnstreifentest auf Eiweiß und Zucker) bleiben Bestandteil der GOP 01770 und müssen in der Praxis selbst erbracht oder bezogen werden. Wir empfehlen die Durchführung des Harnstreifentests in der eigenen Praxis und den Bezug der Hämoglobinbestimmung und ggf. Erythrozytenzählung wie bisher aus Ihrer Laborgemeinschaft.

Bitte beachten Sie, dass Ihnen die **Ausnahmekennziffer 32004** „*Diagnostik zur Bestimmung der notwendigen Dauer, Dosierung und Art eines gegebenenfalls erforderlichen Antibiotikums vor Einleitung einer Antibiotikatherapie oder bei persistierender Symptomatik vor erneuter Verordnung*“ die Möglichkeit eröffnet, die o.a. bakteriologischen Untersuchungen einschließlich der notwendigen Antibiogramme **ohne Belastung Ihres Laborbudgets auf Überweisung** (Muster 10) durchführen zu lassen.

Sofern Sie darüber hinaus Fragen haben, kontaktieren Sie gerne jederzeit Ihren zuständigen Außendienstmitarbeiter, unseren Kundenservice oder Ihre Ansprechpartner direkt im Labor.

Mit freundlichen Grüßen

Wolf F. Kupatt  
Vorsitzender der Geschäftsführung

Dr. med. Christian Thode  
Fachbereichsleiter LabTesting

Referenzen:

1. Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses in seiner Sitzung am 22. März 2019 zu den Richtlinien über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“): Screening auf asymptomatische Bakteriurie im Rahmen der Mutterschafts-Richtlinien.
2. Einheitlicher Bewertungsmaßstab, Q2 2019.